



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 19.09.2017
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 17:37 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), stellvertretender Ausschussvorsitzender
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Scholtyssek
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Dr. Merheim
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter für Frau Hinniger
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Marko Rupsch	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Dr. Brock
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Vertreterin für Herrn Wolter

Verwaltung:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter GB I
Martina Beßler	Controllerin GB I
René Simeonow	Amt. Leiter Fachbereich Finanzen
Uwe Stäglin	Beigeordneter GB II
Yvonne Gumpert	Controllerin GB II
Wolfgang Pillert	Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau
Kathrin Böger	Sachbearbeiterin Abteilung Städtebauförderung und -recht
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete GB III
Katharina Becker	Controllerin GB III
Martin Heinz	Fachbereichsleiter Immobilien
Ronald Ruffert	amtierender Abteilungsleiter Hochbau
Katharina Brederlow	Beigeordnete GB IV
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Sarah Lange	stellv. Protokollführerin

Gäste:

Matthias Lux	Geschäftsführer Stadtwerke Halle GmbH
Christian Heine	Stellvertreter Vorstand BMA

Entschuldigt fehlten:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen entschuldigt
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Torsten Fritz zur Gebührensatzungsentwicklung**

Herr Fritz fragte zum Umgang des Finanzausschusses mit Einträgen der Bürgerschaft im Zusammenhang mit Gebührensatzungsentwicklungen.

Er bezog sich auf sein Vorsprechen im März, bei dem es ihm um die Senkung von Wagniszuschlägen ging, speziell im Fall der Straßenreinigungssatzung, welche im Herbst beschlossen werden muss.

Vergangene Woche hatte er Akteneinsicht, wo er sich in seinen angestellten Vermutungen bestätigt sah. Die Kosten der Mahnverfahren kommen in den Gebührensatz, was bedeutet, dass eine Satzung geheilt worden ist. Er regte an, eine Auseinandersetzungsform in Rechts- und Satzungsfragen zu entwickeln, bevor es zu Beschlussfassungen kommt, die im Nachgang korrigiert werden müssen. Er fragte, wie dies künftig gehandhabt werden soll.

Herr Geier nimmt die Anregung mit.

Herr Fritz dankte für das Angebot und schlug vor, dass eine mündliche Verständigung untereinander erfolgen kann, da dies auch zeitsparender ist.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, **Herrn Cierpinski** eröffnet und geleitet. Dieser stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Cierpinski wies auf die Dringlichkeitsvorlage „Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen (Vorlage: VI/2017/03381)“ hin.

Herr Stäglin begründete die Dringlichkeit und bat zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis mit mehr als 2/3 Mehrheit: **einstimmig zugestimmt**

Des Weiteren erklärte **Herr Geier** den Tagesordnungspunkt

- 5.1. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016
Vorlage: VI/2017/03009

als vertagt und **Herr Cierpinski** informierte, dass die Tagesordnungspunkte

- 5.8. Standortentscheidung für die Ehrung halescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck
Vorlage: VI/2017/03159

- Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Vorlage der Verwaltung „Stan-
5.8.1 dortentscheidung für die Ehrung halescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck“
Vorlage: VI/2017/03406

vertagt werden, da die Vorlage und der dazugehörige Änderungsantrag im Sportausschuss vertagt wurden.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht, so dass **Herr Cierpinski** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.08.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Umwelt
Vorlage: VI/2017/03223
- 5.3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Planen
Vorlage: VI/2017/03255
- 5.4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Planen
Vorlage: VI/2017/03304
- 5.5. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung des ÖPNV
Vorlage: VI/2017/03357
- 5.6. Antragstellung Städtebauförderung - Programmjahr 2018
Vorlage: VI/2017/03157
- 5.6.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage – Antragstellung Städtebauförderung – Programmjahr 2018 – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03157 –
Vorlage: VI/2017/03402
- 5.7. Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004
Vorlage: VI/2016/02434
- 5.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004"; Vorlagen-Nr. VI/2016/02434
Vorlage: VI/2017/03366
- 5.9. Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 195 - Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee
Vorlage: VI/2017/03036

- 5.9.1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 195 - Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee"; Vorlagen-Nr. VI/2017/03036
Vorlage: VI/2017/03399
- 5.10. Baubeschluss Sanierung des Verwaltungsgebäudes "Jenastift" Rathausstraße 15, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03113
- 5.11. Baubeschluss Erneuerung Wasserleitungsnetz Südfriedhof Halle Huttenstraße 25 in 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03197
- 5.12. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme HW 22 - Ersatzneubau Bootshaus Böllberger SV
Vorlage: VI/2017/03217
- 5.13. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2017/03381
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: VI/2017/03053
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information zum Mehrbedarf an Betriebskostenzuschüsse für das Stadtbahnprogramm im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt für die Haushaltsaufstellung 2018 und Mittelfrist bis 2021
Vorlage: VI/2017/03358
- 8.2. Controllingbericht per Stand 30.06.2017
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2017

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2017, so dass **Herr Cierpinski** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.08.2017

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.08.2017, so dass **Herr Cierpinski** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Cierpinski teilte mit, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.08.2017 an der Beratungstür ausgehängt wurden und im Amtsblatt nach Bekanntgabe veröffentlicht werden.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Umwelt Vorlage: VI/2017/03223

Herr Stäglin führte in die Vorlage ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Cierpinski** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.56101015 Mobiler Hochwasserschutz

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **400.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.56101015 Mobiler Hochwasserschutz

Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **400.000 EUR**.

zu 5.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Planen
Vorlage: VI/2017/03255

Herr Stäglin führte in die Vorlage ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass Herr Cierpinski um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108070 Bolzplatz und Wegebau Südpark (HHPL Seite 513 und 1275)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **111.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108038 Spielplatz Unstrutstraße (HHPL Seite 519, 1274 und 1300)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **111.000 EUR**.

zu 5.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Planen
Vorlage: VI/2017/03304

Herr Stäglin führte in die Vorlage ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass Herr Cierpinski um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108055 Gestaltung öffentlicher Raum Schülershof (HHPL Seiten 497, 1277)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **245.300 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.51108063 Silberhöhe Spielplatz nördliches Zentrum (HHPL Seiten 508, 1277)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **12.000 EUR**.

PSP-Element 8.51108055 Gestaltung öffentlicher Raum Schülershof (HHPL Seiten 497, 1277)

Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **233.300 EUR**.

zu 5.5 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung des ÖPNV
Vorlage: VI/2017/03357

Herrn Lux wurde einstimmig das Rederecht erteilt.

Herr Lux führte in die Vorlage ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Cierpinski** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgende Finanzstelle:

1.54702 ÖPNV Finanzstelle 17_2-610_1 Planen (HHPL Seite 457)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **5.153.700 EUR**

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)

Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **2.724.900 EUR**

Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von **2.328.800 EUR**

Finanzstelle 17_1-100_1 Datenverarbeitung (HHPL Seite 303)

Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von **100.000 EUR**

zu 5.6 Antragstellung Städtebauförderung - Programmjahr 2018
Vorlage: VI/2017/03157

zu 5.6.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage – Antragstellung Städtebauförderung – Programmjahr 2018 – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03157 –
Vorlage: VI/2017/03402

Herr Stäglich brachte die Vorlage ein und begründete diese.

Herr Cierpinski begründete den eingereichten Änderungsantrag.

Herr Stäglich trug hierzu zwei Aspekte vor. Die Beschlussvorlage zum ISEK ist derzeit im Stadtentwicklungsausschuss und er drückte seine Hoffnung aus, dass diese im Oktober im Stadtrat beschlossen werden kann.

Im ISEK sind auch die Gebietskulissen der Stadtumbauförderung geregelt und je nach Beschluss zu diesem Änderungsantrag zur Gebietskulisse würde dies im Nachgang zur Städtebauförderung gefasst werden können. Die Abgabe für den Antrag auf Städtebaufördermittel ist Ende November.

Bislang war die Neubauförderung im Stadtumbau als gewisses Novum anzusehen. Momentan läuft noch die Abstimmung mit dem Fördermittelgeber, wie dann das Handling wäre und Sicherheitsinstrumente auf der Stadtumbauförderung dann aufbauen und welche Auswirkung diese Förderung beispielsweise auf die Miethöhe hätte. Der Termin findet Ende dieser Woche statt. Er wies darauf hin, dass in der Richtlinie zur Förderung als Grenzwert 6 Euro kalt angegeben ist und eine Bindungsfrist über Jahre besteht.

Die Verwaltung würde das Ergebnis der Abstimmung mit dem Land dann noch in die Vorlage einarbeiten. Nach dem Gespräch kann auch die Rückkopplung mit der BWG und dem Paul-Riebeck-Stift stattfinden. Deshalb schlug er vor, dass diese Vorlage um einen Monat vertagt wird.

Die Ausschussmitglieder einigten sich einstimmig auf die Vertagung der Vorlage und des dazugehörigen Änderungsantrages.

zu 5.6.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage – Antragstellung Städtebauförderung – Programmjahr 2018 – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03157 –
Vorlage: VI/2017/03402

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die anliegenden Investitionen in der Bugenhagenstraße Förderanträge in das Programmjahr 2018 aufzunehmen und zwar für die Vorhaben der

- Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e. G. und
- Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.
-

Die Aufnahme der zusätzlichen Förderanträge erfolgt **vorbehaltlich**

- **der Erweiterung der Fördergebiete in der südlichen Innenstadt** durch den Beschluss des fraktionsübergreifenden Antrags mit der Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03349:**
„Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03185“

sowie vorbehaltlich

- **der Finanzierung durch Dritte.**
- **der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils durch Dritte.**
- Die
- Anlage Nr. 8:
„Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan bis PJ 2018, HHJ 2022“
- Förderprogramm: Stadtumbau – Aufwertung
- Fördergebiet: Südliche Innenstadt

ist um die Anträge für die genannten Investitionen zu ergänzen.

zu 5.6 Antragstellung Städtebauförderung - Programmjahr 2018
Vorlage: VI/2017/03157

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-11 benannten Vorhaben mit Programmjahr 2018 in der Städtebauförderung zu beantragen.

zu 5.7 Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004
Vorlage: VI/2016/02434

zu 5.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004"; Vorlagen-Nr. VI/2016/02434
Vorlage: VI/2017/03366

Frau Dr. Marquardt brachte die Vorlage ein und begründete diese. Sie wies darauf hin, dass die derzeit gültige Gebührensatzung aus dem Jahr 2004 ist. Die Jahresgebühr soll von 15 auf 20 Euro angehoben und es soll eine Halbjahresgebühr eingeführt werden. Die Einnahmen aus Versäumnisgebühren gehen zurück.

Sie sprach den vorliegenden Änderungsantrag an, in welchem es um eine Gebührenbefreiung für Halle-Pass-Inhaber geht. Sie wies darauf hin, dass eine komplette Gebührenbefreiung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren besteht. 10 Euro Jahresgebühr für Halle-Pass-Inhaber werden als zumutbar gehalten. Ohne diese Mittel wären 7 T€ weniger im Einnahmehaushalt. Deswegen empfiehlt die Verwaltung eine Ablehnung des Änderungsantrages.

Frau Dr. Marquardt bat der von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlage in der Form zuzustimmen.

Herr Rupsch sprach zum Änderungsantrag seiner Fraktion und erläuterte, dass die 10 Euro Jahresgebühr für diesen Personenkreis viel Geld ist und deswegen eine vollständige Gebührenbefreiung für Halle-Pass-Inhaber erfolgen sollte.

Herr Dr. Wöllenweber erklärte, dass es den § 3 über Billigkeitsmaßnahmen gibt, wo solche Dinge auf Antrag im Einzelfall erlassen werden können.

Frau Hintz fragte, wie viele Halle-Pass-Inhaber derzeit die Stadtbibliothek nutzen.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass es sich um ca. 700 Halle-Pass-Inhaber handelt, von denen die 10 Euro Jahresgebühr dann nicht kommen würden.

Herr Kieslich erklärte, dass zum § 3 wieder eine Antragstellung erfolgen müsste und der Regelsatz nicht viel Spielraum für solche Dinge lässt. Seine Fraktion stimmt dem Änderungsantrag zu.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass im Halle-Pass keine Einrichtungen bezuschusst werden. Im Halle-Pass sind Mittel für den Behindertenfahrdienst enthalten und sonst nichts. Dies ist seit Jahren so. Der Deckungsvorschlag ist nicht existent.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Cierpinski** zur Abstimmung auf.

**zu 5.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004"; Vorlagen-Nr. VI/2016/02434
Vorlage: VI/2017/03366**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Halle wird in § 2, Absatz 1, Satz 2 wie folgt geändert:

„Ermäßigungsberechtigt sind Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Schwerbehinderte **und** Freiwilligendienstleistende (z. Bsp. FSJ/FÖJ/Bufdi). **und** Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes **sind von den Gebühren befreit.**“

Die Kostendeckung erfolgt über das Produkt 1.35108 „Sonstige soziale Angelegenheiten“, Leistung 1.35108.01 „Halle-Pass“.

**zu 5.7 Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004
Vorlage: VI/2016/02434**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale).

zu 5.9 **Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 195 - Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee**
Vorlage: VI/2017/03036

zu 5.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 195 - Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee";**
Vorlagen-Nr. VI/2017/03036
Vorlage: VI/2017/03399

Frau Dr. Marquardt sagte, dass der Beschlussvorschlag des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in die Beschlussvorlage übernommen worden ist.

Herr Rupsch merkte an, dass nicht der vollständige Änderungsantrag übernommen wurde, denn die Textpassage „zur Beschlussfassung“ wurde nicht übernommen.

Frau Dr. Marquardt sagte zu, dass diese beiden Wörter noch in die Vorlage eingefügt werden.

Herr Cierpinski stellte fest, dass damit dann der Änderungsantrag von der Verwaltung komplett übernommen worden ist.

Herr Rupsch erklärte damit diesen Änderungsantrag für erledigt.

zu 5.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 195 - Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee";**
Vorlagen-Nr. VI/2017/03036
Vorlage: VI/2017/03399

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Der Stadtrat beschließt die Planung und Realisierung der Fluthilfemaßnahme HW 195, Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013). **Der Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Halleschen FC e.V. ist dem Stadtrat vor Unterzeichnung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**zu 5.9 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 195 - Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee
Vorlage: VI/2017/03036**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Planung und Realisierung der Fluthilfemaßnahme HW 195, Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013). Der Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Halleschen FC e. V. ~~wird~~ **ist** dem Stadtrat vor Unterzeichnung ~~zur Beschlussfassung vorgelegt~~ **vorzulegen**.

**zu 5.10 Baubeschluss Sanierung des Verwaltungsgebäudes "Jenastift" Rathausstraße 15, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03113**

Herr Rupsch sprach an, dass 11 zusätzliche Büroräume für Arbeitsplätze entstehen sollen. Er wollte wissen, wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktuell dort sind.

Herr Ruffert antwortete, dass auf Grund des Zustandes diese Büroräume momentan nicht genutzt werden können und erst durch die Sanierung die Möglichkeit der Nutzung besteht.

Frau Hintz sprach an, dass vor der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen erst durch die Verwaltung ein Konzept für Verwaltungsstandorte vorgelegt werden sollte.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass im Zusammenhang mit dem Grundsatzbeschluss zu der Hochhausscheibe auch ein Konzept vorgelegt worden ist, welche Standorte Bestand haben und welche optimiert werden könnten. Der Jenastift ist ein Standort, welcher Bestand hat.

Herr Dr. Wöllenweber sprach an, dass bei den Aufwendungen für die Burgbrücke die Mittel in Höhe von fast einer halben Million aus dem Jenastift kommen sollen.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass es sich hierbei um eine Verpflichtungsermächtigung handelt. Sie verwies auf Seite 5, welcher die Kosten und der Projektablauf zu entnehmen sind. Dies hier ist nicht von der Verpflichtungsermächtigung betroffen.

Herr Dr. Wöllenweber fragte, ob die Brücke aus den Fluthilfemaßnahmen kommt.

Herr Stäglin erwiderte, dass die Brücke auch eine Maßnahme über den städtebaulichen Denkmalschutz ist.

Herr Dr. Wöllenweber wollte wissen, ob es einen Ersatz für diese halbe Million aus anderen Mitteln geben kann.

Herr Stäglin antwortete, dass dies aus der Städtebauförderung Ost, städtebaulichen Denkmalschutz zu erwarten ist.

Frau Böger ergänzte, dass es sich bei der Kompensierung der Burgbrücke um die Kompensierung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2017 für das Haushaltsjahr 2018 handelt. Dies heißt, es wird eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 zusätzlich zur Kompensierung der Gesamtleistung zur Verfügung gestellt wird, damit der Vertrag im Jahr 2017 geschlossen werden kann.

Die Kompensierung der Fördermittel wird letztendlich über den städtebaulichen Denkmalschutz im Haushaltsjahr 2018 vorgenommen werden. Da das Bauvorhaben dieses Jahr noch nicht baulich ausgeschrieben wird, bedient man sich der VN aus dem Jenastift.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Cierpinski** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Innen- und Fassadensanierung (Hofseite) des Verwaltungsgebäudes „Jenastift“.

**zu 5.11 Baubeschluss Erneuerung Wasserleitungsnetz Südfriedhof Halle Huttenstraße 25 in 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03197**

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Cierpinski** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes auf dem Südfriedhof.

**zu 5.12 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme HW 22 - Ersatzneubau Bootshaus Böllberger SV
Vorlage: VI/2017/03217**

Herr Rupsch fragte zu den in einer Tabelle hinterlegten 820 T€ nach, da nur 729 T€ Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass es sich um Spendenmittel handelt, welche dazu gerechnet werden und verwies auf Seite 4 der Vorlage.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Cierpinski** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme HW 22 - Ersatzneubau des Sozialtraktes am ~~Ruderhaus~~ **Bootshaus** Böllberger SV in Halle (Saale) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 5.13 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen Vorlage: VI/2017/03381

Herr Stäglin führte in die Vorlage ein.

Er bat Herrn Piller auf die angedeutete Frage von Frau Winkler, wodurch sich die hohe Kostendifferenz in der Ausschreibung ergibt, zu antworten.

Herr Piller antwortete, dass es fünf Bieter mit ähnlichem Preislevel gegeben hat. Bei der Anfrage bei den Baufirmen ergab sich, dass deren Auftragslage durch die Auftragslage im Land Sachsen-Anhalt sehr gut ist. Es war angedacht gewesen, dass im Winter der Rückbau des Überbaus durchgeführt wird, da man da Witterungsunabhängig ist und die Hauptbauleistung sollte ab dem Frühjahr stattfinden. Selbst eine Verschiebung der Ausschreibung wird kein besseres Ergebnis bringen.

Herr Krause fragte zu einer Übersicht der Aufwüchse oder Nachträge an und wollte wissen, in welcher Größenordnung diese jetzt vorliegen. Wie haben sich Projekte verteuert in 2017 bzw. macht sich das bemerkbar?

Herr Piller antwortete, dass es Maßnahmen gibt – wie beispielsweise am Tagebau oder Planena – die wesentlich günstiger vergeben wurden. Hier ist die Kostenberechnung im Zuge der Ausschreibungsvorbereitung im Frühjahr gemacht worden und da ist eine Kostensteigerung eingetreten. Bei der Burgbrücke kommt speziell dazu, dass es sich um eine Sanierung auch im Denkmalpflegebereich handelt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Cierpinski** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108021 Burgbrücke (HHPL Seite 517, 1274 und 1299)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **495.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108015 Jenastift (HHPL Seite 501, 1274 und 1299)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **495.000 EUR.**
zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: VI/2017/03053

Frau Dr. Wünscher brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und verwies darauf, dass dieser bereits mehrfach im Bildungsausschuss diskutiert worden ist. Sie wies darauf hin, dass es Schülern wie Lehrern nicht zugemutet werden kann, unter diesen Umständen den Unterricht durchzuführen. Sie bat um Zustimmung zu dem Antrag ihrer Fraktion.

Herr Krause sprach an, dass seine Fraktion diesen Antrag unterstützt. Es geht darum, dass das Niveau, wie es bis zum Schuljahresende 2014/15 vertraglich vereinbart war, wieder hergestellt werden soll.

Er erklärte, dass es offensichtlich eine vertragliche Änderung gab, um 70 T€ einzusparen. Umkehrschluss ist, dass die Reinigungsleistung sich verändert hat. Er bat um Aussage der Verwaltung, ob es sich um diese Größenordnung der Einsparung tatsächlich handelt und ob der HWS nach Zustimmung zu diesem Antrag ein neuer Vertrag vorgelegt wird, da dies auch haushaltsrelevant ist. Die Reinigungsleistungen müssten in der Art erfolgen, dass das entsprechende Niveau auch wieder erreicht werden kann.

Frau Dr. Marquardt erwiderte, dass es einen Stadtratsbeschluss zur Verlängerung des Vertrags mit der HWS gegeben hat, in welchem Leistungsreduzierungen vorgehalten waren. Deswegen konnten an dieser Stelle Haushaltsmittel eingespart werden.

Durch die Beschwerden wurden im Lauf der Zeit viele Reduzierungen zurückgenommen, insbesondere bei Schulhöfen, die keinen befestigten Platz haben bzw. wo es Doppelnutzungen durch Hortnutzung gibt. Dieses Jahr gab es keine Beschwerden von den kommunal geführten Schulen. Mit den Schulleitungen wurden Gespräche geführt, um einen Konsens zu finden.

Es konnten 75 T€ eingespart werden. Wenn diese Kürzungen zurück genommen werden, wird dies Auswirkungen auf den Haushalt haben. Leistungen können nicht zurückgeführt werden, ohne dass dies etwas kostet.

Herr Krause fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass Leistungen nachträglich verbessert worden sind, ohne dass der vereinbarte Kostenrahmen verändert wurde.

Herr Heinz antwortete, dass mittels Vertragsveränderung die Reinigungsfrequenz in den nicht PPP Schulen verändert wurde, die aber immer noch jeweils über der DIN liegt. Auf Grund der Beschwerden wurde einzelfallweise entschieden. Dort, wo Schulhöfe durch Hortnutzung doppelt frequentiert waren u. ä. wurden im Einzelfall die Leistungen wieder etwas erhöht.

Ursprünglich war man von einer Einsparung von ca. 100 T€ jährlich ausgegangen, nach gegenwärtigem Stand belaufen sich diese auf 75 T€ jährlich. Er betonte, dass die Reinigung über der DIN geleistet wird.

Frau Dr. Wünscher verwies auf die bisher geführten Diskussionen im Bildungsausschuss, an denen auch Schulleiter teilgenommen hatten. Die Schulleiter haben gesagt, dass es 2016 mehr als 300 Beschwerden gegeben hat und sie andere Aufgaben haben, als auf ständig

nicht erbrachte Reinigungsleistungen hinzuweisen.

Der Geschäftsführer der HWS hat dort ausgeführt, dass mit dem Finanzdruck, der bei der Vertragsänderung entstanden ist, klar war, dass die bis dahin ausgeführten Reinigungsleistungen so nicht mehr gewährleistet werden können. Viele Reinigungsleistungen werden an Subunternehmer vergeben und teilweise nicht ordnungsgemäß erbracht. Bei der Grundreinigung und Fensterreinigung gibt es sehr große Mängel. Die Qualitätsstandards werden nicht eingehalten; die Schulen sind nicht sauber.

In den PPP-Schulen wird ein anderes Reinigungsregime durchgeführt, was auch von anderen als solches registriert wird. Sie bat wiederholt um Zustimmung zu diesem Antrag.

Frau Dr. Marquardt sprach an, dass es Probleme mit den Subunternehmern gab, welche behoben worden sind. Da keine Beschwerden in 2017 eingegangen sind, kann die Verwaltung nicht darauf eingehen.

Herr Kieslich sprach an, dass auch seine Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Es gab im Bildungsausschuss ausführliche Redebeiträge zu diesem Thema, die den Zustand der Reinigungen in den Schulen deutlich gemacht haben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Cierpinski** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Reinigung an den Schulen in städtischer Trägerschaft erfolgt zum Schuljahresbeginn 2017/18 wieder auf dem Niveau wie es bis zum Schuljahresende 2014/15 vertraglich vereinbart war.

2. Den Schulen werden die jeweils aktuellen Reinigungspläne ausgehändigt, um eine bessere Kontrolle zu haben, ob die vereinbarten Leistungen auch erbracht werden.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

**zu 8.1 Information zum Mehrbedarf an Betriebskostenzuschüsse für das Stadtbahnprogramm im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt für die Haushaltsaufstellung 2018 und Mittelfrist bis 2021
Vorlage: VI/2017/03358**

Herr Cierpinski wies auf die vorliegende Informationvorlage hin, welche zur Kenntnis genommen wurde.

zu 8.2 Controllingbericht per Stand 30.06.2017

Herr Cierpinski informierte die Ausschussmitglieder, dass der Controllingbericht per Stand 30.06.2017 in Session eingestellt ist.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Cierpinski sprach an, dass Herr Krause in der letzten Sitzung zu den Steuereinnahmen und zu deren vermuteten Erhöhungen angefragt hatte.

Herr Geier erwiderte, dass in dem Controllingbericht eine Stichtagsbetrachtung zum 30.06. und eine Prognose zum Jahresende zu entnehmen ist, woraus dieses dann abgeleitet werden kann.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Dr. Wünscher zur Moritzburg

Frau Wünscher fragte, warum die Zahlung an die Moritzburg für 2017 noch nicht geleistet wurde und wann dies erfolgen wird.

Herr Geier sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.2 Herr Rupsch zum Haushalt 2018

Herr Rupsch fragte, ab wann die Vorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ freigeschaltet wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass die Freischaltung unmittelbar vor der Stadtratssitzung erfolgen wird.

zu 9.3 Herr Rupsch zum Strukturanpassungskonzept TOOH

Herr Rupsch fragte zur Fortschreibung des Strukturanpassungskonzeptes TOOH, da dies der Presse zu entnehmen war.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass der Aufsichtsrat darüber beschlossen hat und jetzt in die Abstimmung mit dem Land gegangen wird. Eine Beteiligung der Gremien ist momentan nicht geplant.

zu 9.4 Frau Dr. Wünscher zum Haushalt 2018

Frau Dr. Wünscher sprach an, dass sie eine Beratung in den ersten Sitzungen von Ausschüssen zum Haushalt schwierig empfindet, wenn die Haushaltsunterlagen erst kurz vor dem Stadtrat vorliegen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erwiderte, dass seit Beginn seiner Amtszeit der Haushalt unmittelbar vor dem Stadtrat im September freigeschaltet wird. Die ersten Sitzungen in den Ausschüssen werden als erste Lesung gehandhabt, so dass sich an dem Verfahren gegenüber den Vorjahren nichts ändern wird.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Cierpinski beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

André Cierpinski
stellv. Ausschussvorsitzende

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin